

VIDEO: HAUPT-ODER NEBENBERUFLICHE SELBSTSTÄNDIGKEIT

Folgende Änderungen gelten seit 2021

Neue Grenzen bei der Kleinstunternehmerregelung:

- Die Grenze der jährliche Einkünfte beträgt **€ 5.830,20**
- Die Grenze des jährlichen Umsatzes wurde von € 30.000,- auf **€ 35.000,-** erhöht

Hier ist eine Befreiung von der GSVG-Pflichtversicherung möglich!

VIDEO: HAUPT-ODER NEBENBERUFLICHE SELBSTSTÄNDIGKEIT

Aktuelle Werte für das Jahr 2022

GSVG-Bemessungsgrundlagen und Werte 2022:

Bemessungsgrundlagen = vorläufige Mindestbeitragsgrundlage:

- Pensionsversicherung: € 5.830,20 pro Jahr
- Krankenversicherung, Selbständigenvorsorge: € 5.830,20 pro Jahr

18,50% Pensionsversicherung	€1.078,59
6,80% Krankenversicherung	€ 396,45
1,53% Selbständigenvorsorge	€ 89,20
Unfallversicherung fix € 127,68 / Jahr	€ 127,68
Vorschreibungen:	
Pro Jahr	€1.691,92
Pro Quartal	€ 422,98
Pro Monat	€ 140,99

VIDEO: HAUPT-ODER NEBENBERUFLICHE SELBSTSTÄNDIGKEIT

Aktuelle Werte für das Jahr 2022

Aus SVA und SVB wird SVS (seit 2020)

Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) wird mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) zur Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) zusammengeführt.

Die Höchstbeitragsgrundlagen beim Zusammentreffen von ASVG und GSVG Einkünften wurden erhöht:

- im ASVG € 5.670,- pro Monat zuzüglich € 11.340,- für die Sonderzahlungen pro Jahr
- im GSVG € 6.615,- pro Monat bzw. € 79.380,- pro Jahr